

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 22 (1904)
Heft: 471

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnemente:

Schweiz: Jährlich Fr. 6.
24^{te} Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Portos.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Preis einzelner Nummern 10 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix du numéro 10 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Er erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse , Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszeile (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse , Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Dampfdreschgenossenschaft Kappelen und Umgebung. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Aussenhandel Englands. — Sanitarische Rekrutenstatistik in Deutschland. — Bestechung von Angestellten.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Registre principal. — I. Registro principale.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1904. 9. Dezember. Unter der Firma **Weinbaugenossenschaft Balgach** wurde mit Sitz und Gerichtsstand daselbst eine Genossenschaft nach Titel 27 des Schweizerischen Obligationenrechtes gegründet, welche den Zweck verfolgt, durch rationellen Anbau, Pflege, Lese und Kelterung dem Balgacher Weia mehr Absatz zu verschaffen. Ueber die richtige Behandlung des Weinberges, die Durohführung der Weinlese und die Uebernahme von Trauben durch die Genossenschaft wird jeweilen eine spezielle Verordnung aufgestellt. Zur richtigen Behandlung und Kelterung des Weines werden hiefür geeignete Lokale und Einrichtungen besorgt. Die Statuten wurden am 30. August 1904 aufgestellt; die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Die Genossenschaft erlangt ihren rechtlichen Bestand mit der Eintragung ins Handelsregister. Mitglied der Genossenschaft kann jede in bürgerlichen Ehren und Rechten stehende Person werden, welche Reben in der Gemeinde Balgach besitzt und mindestens einen Anteilchein übernimmt. Der Besitz eines Anteilcheines schliesst die Anerkennung aller Bestimmungen der Statuten und Reglemente in sich. Der Wert eines Anteilcheines beträgt Fr. 50; hievon sind 50% beim Eintritt in den Verband und die andern 50% am 1. September 1905 zu bezahlen. Die Anteilcheine lauten auf den Namen und können nur an Rebbesitzer in Balgach weiter veräussert werden. Die Mitgliedschaft der Genossenschaft geht verloren infolge Todes, durch freiwilligen Austritt, der nur auf Ende eines Geschäftsjahres nach vorausgegangenem schriftlicher dreimonatlicher Kündigung erfolgen kann, sowie durch Ausschluss durch die Genossenversammlung. Das ausscheidende Mitglied verliert jeden Anteil am Genossenschaftsvermögen. Beim Tode eines Genossenschafters können dessen Erben unter Uebernahme der Rechte und Pflichten des Verstorbenen eintreten, sofern sie Rebenbesitzer in der Gemeinde Balgach sind. Beim Erlöschen der Mitgliedschaft werden die Anteilcheine nach erfolgter Genehmigung der Jahresrechnung zurückbezahlt unter Abzug des verhältnismässigen Anteils an einem allfälligen Defizit. Beim Rechnungsabschluss werden Kosten und Amortisationsquoten des vorhandenen Inventars in die Ausgaben eingesetzt. Vom Ueberschuss erhalten die Anteilcheine in erster Linie eine angemessene Verzinsung, im Maximum 4%. Der Rest wird auf das von den Genossenschaftlern gelieferte Traubenquantum proportional verteilt. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder derselben persönlich und solidarisch mit ihrem Eigentum. Die Organe der Genossenschaft sind: a. die Genossenversammlung, b. die weitere Kommission, bestehend aus sieben Mitgliedern, c. die engere Kommission mit drei Mitgliedern und d. die Rechnungskommission mit ebenfalls drei Mitgliedern. Die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft führt der Präsident, welcher gleichzeitig auch Geschäftsführer ist, kollektiv mit dem Aktuar. Die Kommission setzt sich zusammen wie folgt: Ernst Schmidheiny, Gemeinderat, Präsident und Geschäftsführer, von und in Balgach; Ernst Friedrich Forster, von Bümpliz (Bern), in Balgach, Aktuar; Jakob Anton Oesch, Konrad Nüesch, Otto Nüesch, z. Gerhe, Jakob Metzler, Arnold Nüesch, beim Bad; alle bürgerlich und wohnhaft in Balgach.

9. Dezember. Die Firma **Georg Hechelmann-Baumann** in Flawil (S. H. A. B. Nr. 198 vom 15. Juli 1896, pag. 820) erteilt Einzelprokura an Frau Bertha Hechelmann geb. Baumann, von Reutin b. Lindau in Flawil.

9. Dezember. Jakob Bruderer, von Wald, Isidor Mattes, von Weschenbeiren, Karl Speidel, von Walzenhausen, alle drei in St. Margrethen, und Anton Lässer, von Hittisau, in Walzenhausen, haben unter der Firma **Steinbruch-Gesellschaft St. Margrethen-Walzenhausen Bruderer, Mattes, Speidel & Lässer** in St. Margrethen eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 20. November 1904 ihren Anfang nahm. Steinbruchbetrieb: Steinbrüche in St. Margrethen, Walzenhausen und Burtisweiler; Bureau in St. Margrethen. Die Firma erteilt Prokura an Karl Bertschli, von Dürrenäsch (Kt. Aargau) in St. Margrethen.

9. Dezember. In der ausserordentlichen Hauptversammlung vom 16. August 1904 der Genossenschaft unter der Firma **Gesellschaft für Arbeiterwohnungs-fürsorge in St. Gallen & Umgebung** mit Sitz in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 150 vom 12. April 1904, pag. 597) wurden die Statuten teilweise revidiert, wobei hier folgende Tatsachen speziell zu erwähnen sind: Mitglieder der Genossenschaft sind: die Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt St. Gallen als Gründerin; die Inhaber von Anteilcheinen; die Subventionen. Die für das Unternehmen nötigen Mittel werden beschafft: a. zu wenigstens einem Drittel durch Ausgabe von auf den Namen lautenden unkündbaren Anteilcheinen, in Abschnitten von Fr. 100, 500 und 1000. Die 100er Anteilcheine können auch in Raten einbezahlt werden; b. zu höchstens zwei Dritteln durch Aufnahme von Hypothekar-Darleihen; c. ferner durch Subventionen à fonds perdu, Schenkungen und Legate. Bekanntmachungen der Gesellschafts-Organe an ihre Mitglieder erfolgen in der

Regel durch die stadt st. gallischen Tagesblätter, in besondern Fällen durch Zirkular oder eingeschriebenen Brief. Die Kommission besteht aus 15 Mitgliedern, davon zwei Vertretern des Gemeinderates, 1 Vertreter des städtischen Verwaltungsrates, 1 Vertreter des kaufmännischen Direktoriums und 2 Vertretern der gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen. Sie wählt Vizepräsident, Kassier, Aktuar und Korrespondent aus ihrer Mitte und bestellt die nötigen Subkommissionen, in die auch weitere, ausserhalb der Kommission stehende Vereinsmitglieder gewählt werden dürfen. Alle Mitglieder der Kommission wurden bestätigt.

12. Dezember. Nachstehende 2 Firmen sind infolge Konkurses von Amteswegen getrichen worden:

Ad. Piccolo, Restaurant Neuhof in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 181 vom 30. April 1904, pag. 721).

Tabakfabrik Wil A. G. in Wil (S. H. A. B. Nr. 45 vom 7. Februar 1902, pag. 177).

12. Dezember. Die Firma **Marx & Bär**, in St. Gallen (S. H. A. B. Nr. 368 vom 26. September 1904, pag. 1470) ist infolge Auflösung erloschen.

Inhaber der Firma **Siegfried Marx** in St. Gallen, ist Siegfried Marx, von Buttenhausen, in St. Gallen, welcher die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma übernimmt. Agenturen: Vadianstrasse 42.

Graubünden — Grisons — Grigioni

1904. 10. Dezember. Die Firma **Johs. Spiess, Metzger** in Churwalden (S. H. A. B. Nr. 243 vom 22. August 1892, pag. 892), ist zufolge Neueintragung des Geschäftes unter der Firma **Joh. Spiess** in Churwalden (S. H. A. B. Nr. 455 vom 1. Dezember 1904, pag. 1817) von Amteswegen gestrichen worden.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Zofingen.

1904. 10. Dezember. Die Firma **P. Meyer** in Oftringen (S. H. A. B. Nr. 243 vom 9. November 1894, pag. 998) widerruft die an Louis Meyer-Thurnheer erteilte Prokura.

Thurgau — Thurgovie — Thurgovia

1904. 8. Dezember. Inhaber der Firma **M. Hoeppli** in Eschlikon ist Mathias Hoeppli, von Tuttwil, wohnhaft in Eschlikon. Wirtschaft und Güterhandel.

8. Dezember. Inhaber der Firma **Joh. Eisenring, Schreiner**, in Itaslen, ist Johann Eisenring, von Bichelsee, wohnhaft in Itaslen, Gemeinde Bichelsee. Mech. Schreinerei und Wirtschaft.

8. Dezember. Inhaber der Firma **L. Maier** in Sirmach ist Ludwig Maier-Bosshart, von Hochsal (G.-H. Baden), wohnhaft in Sirmach. Metzgerei und Wirtschaft z. Frohsinn.

8. Dezember. Inhaber der Firma **C. Strobel** in Steckborn, ist Carl Strobel, von Hüfingen (G.-H. Baden), wohnhaft in Steckborn. Manufaktur, Kurz-, Mercerie- und Spielwaren. Zum Adler.

9. Dezember. Inhaber der Firma **A. Voegeli** in Frauenfeld, ist Alfred Voegeli, von und wohnhaft in Frauenfeld. Metzgerei und Charcuterie.

9. Dezember. Die Firma **Benj. Voegeli** in Frauenfeld (S. H. A. B. Nr. 96 vom 26. Juni 1883, pag. 770) ist infolge Abtretung des Geschäftes erloschen.

9. Dezember. Die Firma **A. Nef-Looser** in Arhon (S. H. A. B. Nr. 3 vom 4. Januar 1902, pag. 11) ist infolge Wegzuges des Inhabers erloschen.

10. Dezember. Aus der Kommanditgesellschaft unter der Firma **E. Dahm & Co** in Güttingen (S. H. A. B. Nr. 123 vom 8. Mai 1895, pag. 522) ist Heinrich Dahm-Widmer infolge Todes ausgeschieden und damit seine Prokura erloschen. An dessen Stelle ist als Kommanditistin mit dem Betrage von Fr. 100,000 (Franken hunderttausend) Witwe Lina Dahm-Widmer, von und wohnhaft in Güttingen, getreten. Die Firma erteilt Prokura an Carl Mayer, von St. Gallen, Stadt, und wohnhaft in Konstanz.

10. Dezember. Die Genossenschaft unter der Firma **Garantie-Genossenschaft der schweiz. landwirtschaftlichen Ausstellung pro 1903** in Frauenfeld, mit Sitz daselbst (S. H. A. B. Nr. 8 vom 9. Januar 1903, pag. 30), hat sich aufgelöst; die Firma ist nach bereits beendigter Liquidation erloschen.

10. Dezember. Die Genossenschaft unter der Firma **Bodensee-Segelschiff-Verband** mit Sitz in Arhon, hat in der Generalversammlung vom 5. Juni 1904 ihre Statuten revidiert und dabei folgende Aenderungen der im Schweiz. Handelsamtsblatte Nr. 74 vom 22. Mai 1883, pag. 592 und Nr. 49 vom 1. März 1892, pag. 194 publizierten Tatsachen getroffen: Ueber die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Als Mitglieder werden Besitzer, Teilhaber, wie auch Mieter von Motorschiffen, seien es Einzelpersonen oder Kollektivfirmen, ohne Unterschied der Bodensee-Uferstaaten aufgenommen, sofern dieselben in bürgerlichen Ehren und Rechten stehen. Die Anmeldung hat schriftlich beim Präsidenten zu erfolgen und kann zu jeder Zeit geschehen. Neue Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 25. Die Mitgliedschaft ist übertragbar auf nächste Familienghörige, resp. Erben und bisherige Teilhaber. Bei Trennung einer Firma hat jedes dadurch entstandene weitere Mitglied nur ein Eintrittsgeld von Fr. 5 zu entrichten; ebenso jeder neue Teilhaber, welcher einer bestehenden Mitgliedfirma beiträgt. Der Austritt kann nur nach vorausgegangenem vierwöchentlichem Kündigung auf Ende eines Versicherungsjahres und Entrichtung eines Austrittsgeldes von Fr. 50 stattfinden. Ein Mitglied, welches sein Schiff an jemanden verkauft oder abgibt, welcher nicht Mitglied des Verbandes ist, bleibt für die

ganze Jahresprämie haftbar; ebenso ist ein Verkäufer oder Abgeber eines Verbandschiffes für Tarifübertretungen, welche mit einem solchen Schiffe begangen werden, haftbar bis zum Schlusse des Versicherungsjahres. Bei allfällig dadurch eintretenden, grösseren Schadenfällen, welche die Verbandskasse gefährden, kann die Austrittsbewilligung drei bis neun Monate verschoben werden und bleibt der Apstretende für die inzwischen noch verfallenden Beiträge haftbar. Im weiteren erlischt die Mitgliedschaft infolge Ausschlusses durch die Generalversammlung bei Nichtbefolgung der statutarischen Pflichten und Schädigung der Genossenschaft. Apstretende oder ausgeschlossene Mitglieder haben kein Anspruchsrecht auf ein allfällig vorhandenes Genossenschaftsvermögen. Für alle Versicherten ist eine vierteljährliche Beitragsquote von 1/4% von der Schatzungssumme jedes Schiffes bestimmt, welche je am Anfang eines Quartals vorausbezogen wird. Bleibt ein Mitglied länger als drei Monate mit der Entrichtung der Beitragsquote im Rückstande, so wird bei einem allfällig eintretenden Schadenfall keine Entschädigung geleistet. Bei Untergang, resp. Totalverlust eines Schiffes hört die weitere Beitragspflicht für dasselbe auf. Mitglieder, die während wenigstens drei Monaten keine versicherten Schiffe haben, entrichten als Ersatz der festgesetzten Beitragsquote Fr. 5 per Jahr. Motorschiffe unter Fr. 2000 Wert und 20 Tonnen Tragkraft werden nicht in die Versicherung aufgenommen. Die Schiffe noch anderweitig zu versichern, ist nicht gestattet. Die Genossenschaft vergütet den Mitgliedern auf Grund der bestehenden Einschätzung 1/4 des Gesamtschadens, welcher infolge von Havarien oder Totalverlust entsteht. Bei jedem Schadenfall ist der Direktion sofort Mitteilung zu machen und wenn nicht innert vier Wochen vom Unglücksfalle an Anzeige oder Schadenerspruch erfolgt, so wird Verzichtleistung auf Entschädigung angenommen. Bei Statutenrevision, Ausschluss von Mitgliedern und Auflösung der Genossenschaft erfordert es 2/3 Stimmen der anwesenden Mitglieder; zu sonstigen Schlussnahmen genügt einfache Stimmenmehrheit. Bei Auflösung der Genossenschaft wird das vorhandene Vermögen an die noch verbleibenden Mitglieder im Verhältnis ihrer in den letzten zehn Jahren gemachten Beiträge verteilt. Jedoch darf einem Mitgliede nicht mehr als seine sämtlichen Einlagen zurückerstattet werden. Die übrigen publizierten Tatsachen bleiben unverändert. Die Genossenschaft ändert die Firma ab in: **Internationaler Bodensee-Motorschiff-Verband.**

10. Dezember. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Greuter, Peterelli & Co.** in Romanshorn (S. H. A. B. Nr. 228 vom 6. Juni 1904, pag. 910) und die Kollektivgesellschaft unter der Firma **Gubler & Schwab** in Kradolz (S. H. A. B. Nr. 368 vom 26. September 1904, pag. 1470) sind durch Konkurs aufgelöst worden, die Firmen werden infolge dessen von Amtswegen gestrichen.

Wassd. — Yverd. — Yand
Bureau d'Yverdon.

1904. 10 décembre. Sous la dénomination de Syndicat de dessèchement des prés humides de la Maladeire, il a été constitué une association qui a pour but d'assécher complètement les prés de la Maladeire en établissant des conduites en tuyaux de ciment et des drains à une profondeur et une pente suffisantes pour assurer l'écoulement des eaux. Le siège de l'association est à Yverdon. L'association se compose de tous les propriétaires qui ont signé l'acte constitutif du syndicat ou de leurs successeurs dans la propriété des terrains intéressés à l'entreprise. Le sociétaire ne pourra se retirer aussi longtemps qu'il possèdera une parcelle de ces terrains. Les sociétaires sont exonérés de toute responsabilité personnelle quant aux engagements de l'association. Les immeubles compris dans l'entreprise forment seuls la garantie des créanciers et des autres tiers. La part à payer par chaque propriétaire intéressé sera déterminée par une Commission de classification. L'association est administrée par l'assemblée générale des propriétaires intéressés et par une Commission exécutive de trois membres nommée par elle. Cette Commission est composée de Albert Tschumy, président; John Landry, secrétaire-caissier et Ferdinand Comte, tous à Yverdon. Le président et le secrétaire-caissier ont la signature sociale.

Genf. — Genève — Ginevra

1904. 9 décembre. La procuration qui avait été conférée à Marc-H. Lamunière, par la maison Giron et V. Lamunière, fabrique de bijouterie et joaillerie, à Genève (F. o. s. du c. du 2 novembre 1892, n° 234, page 943), est radiée ensuite du décès du titulaire des dits pouvoirs. Il n'est rien changé aux pouvoirs antérieurement conférés à Ami Lamunière fils.

Dampfdreschgenossenschaft Kappelen und Umgebung.

Die Dampfdreschgenossenschaft Kappelen und Umgebung hat in ihrer Versammlung vom 24. Juli 1904 die Auflösung und Liquidation beschlossen. Gemäss Art. 712 O. R. werden die Gläubiger der Genossenschaft aufgefordert, ihre Ansprüche bis 15. Januar 1905 beim unterzeichneten Liquidator geltend zu machen. (V. 48)

Lyss, den 13. Dezember 1904.

Dampfdreschgenossenschaft Kappelen und Umgebung
in Liq.:
Hochuli, Notar.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau fédéral de la propriété intellectuelle

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

N° 18070.

Cette marque a été retirée avant sa publication.

Nr. 18071. — 3. Dezember 1904, 8 Uhr.

Conservenfabrik Lenzburg, vormals Henckell & Roth, Lenzburg (Schweiz).

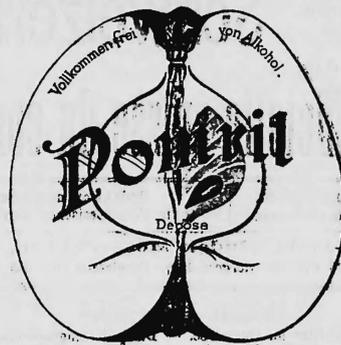
Alkoholfreie Getränke.



Nr. 18072. — 3. Dezember 1904, 8 Uhr.

Conservenfabrik Lenzburg, vormals Henckell & Roth, Lenzburg (Schweiz).

Alkoholfreie Getränke.



Nr. 18073. — 10. Dezember 1904, 12 Uhr.

Bauer & Zeckendorf, Fabrikanten, München (Deutschland).

Malz.

Urquell-Malz

Nr. 18074. — 12. Dezember 1904, 8 Uhr.

H. von Gimborn, Fabrikant, Emmerich a. Rh. (Deutschland).

Aus Früchten hergestellte Erfrischungsgetränke.

TROPIL

Nr. 18075. — 12. Dezember 1904, 8 Uhr.

H. von Gimborn, Fabrikant, Emmerich a. Rh. (Deutschland).

Aus Früchten hergestellte Erfrischungsgetränke.



Nr. 18076. — 12. Dezember 1904, 8 Uhr.

Joho & Affolter, Kaufleute, Bern (Schweiz).



Feilen, Sägen, Werkzeuge.

(Ueberstragung von Nr. 9035, der Firma G. Joho.)

Nr. 18077. — 12. Dezember 1904, 8 Uhr.

A. Mathy-Doret, American Machinery Import Office, Kaufmann, Zürich (Schweiz).



Amerikanische Werkzeugmaschinen und Werkzeuge.

Nr. 18078. — 12. Dezember 1904, 8 Uhr.

A. Mathy-Doret, American Machinery Import Office, Kaufmann, Zürich (Schweiz).

Amerikanische Werkzeugmaschinen und Werkzeuge.



N° 18079. — 12 décembre 1904, 8 h.

A. Laplace, fabricant,
Genève (Suisse).

Cravates et pinces pour cravates

„Escur“

N° 18080. — 12 décembre 1904, 8 h.

B. Jordan-Vielle, fabricant et négociant,
Neuchâtel (Suisse).

Vins mousseux de Suisse et de France.



B. JORDAN-VIELLE

Neuchâtel SUISSE.

CRISTAL

N° 18081. — 12 décembre 1904, 8 h.

B. Jordan-Vielle, fabricant et négociant,
Neuchâtel (Suisse).

Vins mousseux de Suisse et de France.



B. JORDAN-VIELLE

Neuchâtel SUISSE.

RUBIS

N° 18082. — 12 décembre 1904, 8 h.

B. Jordan-Vielle, fabricant et négociant,
Neuchâtel (Suisse).

Vins mousseux de Suisse et de France.



B. JORDAN-VIELLE

Neuchâtel SUISSE.

RADIATIONS.

N° 2457 et 2722. — Fritz Roulet, Locle. — Boîtes, mouvements et cadrans de montres. — Radiée le 12 décembre 1904 à la demande du titulaire.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Aussenhandel Englands.

	November.			
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Nahrungs- und Genussmittel	211,325,546	167,780	15,464,849	460,146
Robstoffe	161,193,403	7,683,859	32,551,103	105,557
Fabrikate	123,836,298	423,502	290,906,636	5,827,502
Anderer Artikel	202,450	457	3,528,272	12,740
Total	498,528,697	7,920,674	272,445,764	6,407,985
Wiederausfuhr			43,881,542	145,035
			328,564,222	6,262,950

Januar-November.

	Januar-November.		
Nahrungs- und Genussmittel	211,325,546	167,780	15,464,849 + 460,146 = 3,6
Robstoffe	161,193,403	7,683,859	32,551,103 + 105,557 = 0,5
Fabrikate	123,836,298	423,502	290,906,636 + 5,827,502 = 2,7
Anderer Artikel	202,450	457	3,528,272 + 12,740 = 1,0
Total	498,528,697	7,920,674	272,445,764 + 6,407,985 = 2,2
Wiederausfuhr			43,881,542 + 145,035 = 0,2
			328,564,222 + 6,262,950 = 2,0

Dr. phil. Franz Anton Schönbauer, (ed.)

Verschiedenes — Divers.

Sanitarische Bekrutenstatistik in Deutschland. Von den 493,493 im Jahre 1903 in Deutschland endgültig abgefertigten Bekruten und von den 273,327 eingestellten und freiwilligen Ueberzähligen waren 431,934 bezw. 75,7% auf dem Lande geboren und in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt, 166,849 bezw. 95,800 ebenfalls auf dem Lande geboren, aber anderweit beschäftigt, 46,932 bezw. 9,547 in der Stadt geboren und in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigt, 177,728 bezw. 92,029 in der Stadt geboren und nicht in der Land- oder Forstwirtschaft, sondern anderweit beschäftigt. Die Tauglichen — Eingestellte und Ueberzählige — machten unter den auf dem Lande geborenen und in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigten endgültig Abgefertigten 57,59 (im Jahre 1902 58,64) % aus, unter den auf dem Lande geborenen und anderweit beschäftigten 57,41 (58,40), unter den in der Stadt geborenen und in der Land- oder Forstwirtschaft beschäftigten endgültig Abgefertigten 56,22 (58,52), unter den in der Stadt geborenen und nicht in der Land- oder Forstwirtschaft, sondern anderweit beschäftigten dagegen nur 51,78 (53,52), unter den überhaupt endgültig Abgefertigten 55,39 (im Jahre 1902 56,75) %. Als Taugliche sind hier nur die Ausgehobenen, die eingestellten Freiwilligen und die Ueberzähligen in Betracht gezogen.

— Bestechung von Angestellten. — Wie bereits in weiteren Kreisen bekannt geworden sein dürfte, so schreibt die Handelskammer zu Leipzig, hat die Pfälzische Handels- und Gewerbekammer in Ludwigshafen an das Bayerische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, in der sie auf einen Umstand hinweist, der sich bedauerlicherweise im Laufe der Jahre immer mehr in das Geschäftsleben eingeschlichen hat und den realen Verkehr aufs empfindlichste beeinträchtigt. Es ist die Bestechung von Angestellten der Kundschaft zu dem Zwecke, dieselben zu einer Bevorzugung der Waren des Geschenkgebers vor den Waren der Konkurrenz zu veranlassen.

Es hat sich mit der Zeit die Gewohnheit entwickelt, bei den einzelnen Lieferungen den betreffenden Angestellten jeweils eine gewisse Geldsumme zuzuwenden, und in der Folge artete diese Unsitte dahin aus, dass die Angestellten von dem Lieferanten, mit dem sie in einem förmlichen Abrechnungsverhältnis stehen, für die von letzterem an ihre Firma gelieferten Waren eine regelrechte Provision beziehen.

Mag man nun auch sich in manchen Kreisen wenig von einem gesetzgeberischen Vorgehen gegen dieses Treiben versprechen und besonders unter Hinweis auf das unangefochtene Bestehen gleicher oder noch viel schlimmerer Zustände im Auslande die Möglichkeit einer Unterdrückung derselben bezweifeln oder gar glauben, dass eine gesetzliche Bestimmung in dieser Richtung direkt schädigend für Handel und Industrie wirken möge, so wäre es doch unangebracht, wenn die Handelskammern diesem Treiben nicht entgegenwirken wollten.

Mit Rücksicht hierauf hat die Leipziger Handelskammer in ihrer Sitzung vom 1. November beschlossen, das Vorgehen der Handels- und Gewerbekammer zu Ludwigshafen zu unterstützen, und es ist daher folgende Eingabe an das Königliche Ministerium des Innern zu Dresden gerichtet worden:

Dem Königlichen Ministerium gestatten wir uns in der Anlage eine Eingabe der Handels- und Gewerbekammer zu Ludwigshafen zu überreichen, die diese an das Königliche Bayerische Ministerium des Innern gerichtet hat. Zu unserm Bedauern sehen wir uns veranlasst, zu erklären, dass die in dieser Eingabe geschilderten Zustände sich auch für unsern Bezirk voll bestätigen. Es dürfte kaum einen Geschäftszweig geben, der nicht von dem Krebschaden der Angestelltenbestechung heimgesucht wäre. Wir wollen es aus naheliegenden Gründen vermeiden, hier aus einzelnen Geschäftszweigen Beispiele herauszugreifen; aber es gilt in den Kreisen der Konsumenten als offenes Geheimnis, dass von seiten gewisser Lieferanten das Mittel der Bestechung von Angestellten benutzt wird, um Konkurrenten bei Lieferungen aus dem Felde zu schlagen.

Wennschon es nun mit Rücksicht auf diese Zustände bereits unter den Konsumenten gebräuchlich geworden ist, den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten und durch Vermerke auf Rechnungen, Bestellscheinen u. s. w. darauf aufmerksam zu machen, dass Lieferanten, die Aufträge durch solche unlautere Machenschaften zu gewinnen suchen, künftig von jeder Berücksichtigung ein für allemal ausgeschlossen sein sollen, so ist dadurch dem Bestechungswesen doch noch nicht in dem wünschenswerten Masse zu begegnen, da selbstverständlich von seiten der Bestecher wie der Bestochenen mit der grössten Vorsicht vorgegangen wird. Dazu kommt, dass sich der Prinzipal, besonders wenn es sich um Betriebe handelt, in denen kaufmännischer und technischer Betrieb gemischt ist, beim Einkauf vielfach auf das sachverständige Urteil der technischen Angestellten verlassen muss und daher die Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen oder der Abschluss von Geschäften im Grunde von der Empfehlung derselben abhängt.

Untreue und Vertrauensbruch der Angestellten wird schon jetzt in gewissen Fällen nach § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb bestraft, während der § 10 der Verleitung der Angestellten zu unlauterer Handlungsweise begegnet. Hier liegt aber ein Vertrauensmissbrauch vor, der zum mindesten ebenso verwerflich wie strafwürdig erscheint, wie diejenigen der §§ 9 und 10 des genannten Gesetzes. Eine Gesetzesbestimmung im Sinne der Ausführungen der Handelskammer Ludwigshafen würde auch durchaus dem Geiste des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes entsprechen, denn alle Verträge des Gesetzes sollen gleichmässig verhindern, dass die Erwerbstätigkeit des einen vor der konkurrierenden des andern durch unlautere Mittel den Vorrang erringt.

Sind erst einmal auch nur vereinzelt empfindliche Bestrafungen erfolgt, so wird das gewiss anderen zur Warnung dienen und heilsam wirken. Jedenfalls verdient die private Bestechung nicht minder gebrandmarkt zu werden wie diejenige — aktive und passive — öffentlicher Beamten. Wir halten es für eine Ehrenpflicht, uns dem Vorgehen der Handelskammer Ludwigshafen anzuschließen und dadurch zur Ausrottung Treu und Glauben verletzender Zustände beizutragen.

Wir bitten daher das Königliche Ministerium, im Bundesrate ebenfalls für eine Erweiterung des Gesetzes vom 27. Mai 1896 dahin beizutreten zu wollen, dass die Strafbestimmungen der §§ 9 und 10 dieses Gesetzes auch auf die aktive und passive Bestechung von Angestellten Anwendung finden.

Société de Transports Internationaux in Genf.

Altmünsterol (Elsass), Marseille, Cette, Pontarlier, Petitcroix, Basel.

(2404.)

Spezialität: Import- und Export-Sammelverkehre zu Wagenladungstaxen mit täglicher Verladung.

Stadtgemeinde Luzern.

Rückzahlung von Obligationen.

Gemäss Amortisationsplan und zufolge der vorgenommenen vorschriftsgemässen Auslosung gelangen folgende Obligationen zur Rückzahlung:

I. 3 $\frac{1}{2}$ % Anleihen von 1889.

54 Obligationen, rückzahlbar am 31. Dezember 1904:

14	67	130	145	190	252	261	285	299	309
382	466	491	551	586	606	653	709	723	793
828	857	871	988	989	1135	1160	1245	1264	1779
1265	1297	1413	1502	1603	1511	1628	1632	1689	1765
1857	1860	1921	1923	1931	1936	1939	2002	2051	2086
2106	2121	2210	2212						

Aus der Verlosung von 1902 ist noch ausstehend die Nummer 124.

II.

3 $\frac{1}{2}$ % Anleihen von 1894.

60 Obligationen, rückzahlbar am 15. Dezember 1904:

11	16	17	69	126	154	180	199	214	232
265	353	368	433	500	518	538	569	570	624
659	667	742	848	902	974	988	1008	1069	1159
1180	1197	1246	1295	1304	1330	1471	1536	1595	1671
1745	1762	1788	1796	1849	1864	1886	1958	2105	2148
2150	2202	2238	2242	2287	2309	2310	2431	2453	2477

Aus der Verlosung von 1903 sind noch ausstehend die Nummern 1394 und 2460.

III.

4% Anleihen von 1899.

50 Obligationen, rückzahlbar am 31. Dezember 1904:

84	116	121	258	308	445	446	711	748	817
860	881	1004	1109	1216	1299	1401	1458	1545	1569
1635	1858	1976	2105	2380	2599	2639	2723	2792	3210
3327	3360	3428	3625	3859	3904	3960	4136	4143	4201
4459	4499	4611	4712	4747	4787	4866	4870	4899	4919

Die Rückzahlung dieser Obligationen erfolgt gegen Einlieferung der Titel und der nicht verfallenen Zinscoupons bei den in denselben bezeichneten Zahlstellen und es hört mit dem Rückzahlungstermin deren Verzinsung auf. (2132)

Luzern, den 28. September 1904.

Die städtische Finanzdirektion.

Convocation d'actionnaires.

Messieurs les actionnaires de la

Société des usines hydro-électriques de Montbovon

sont convoqués en assemblée générale extraordinaire sur mercredi, 28 décembre 1904, à 2 heures du jour, au siège social, à Romont.

Ordre du jour:

- 1^o Revision des statuts.
- 2^o Délégation et approbation de pouvoirs. [2604]
- 3^o Autorisation d'emprunts.

Les porteurs d'actions devront justifier de leur qualité d'actionnaires auprès du conseil d'administration.

Romont, le 10 décembre 1904.

Le conseil d'administration.

Le tout est d'y penser!

Vous paraissez ennuyé, tourmenté même; vous avez quelque chose qui vous préoccupe!!!! (590.)

Vous avez un cadeau à faire à votre associé, à votre fondé de pouvoirs, à votre femme ou à votre fiancée et vous ne savez qu'offrir. Mais c'est tout indiqué.

UNE MONTRE garantie et de toute confiance de la maison

Georges Jules SANDOZ, Rue du **Chaux-de-Fonds**, Parc 2.

Ne manquera pas de faire plaisir, et vous voilà déprisé.

SINE-DOLO.

Envoi d'échantillons à choix sur demande.

LITOSILO fugenloser, unverbrennlicher **Kunstholz-Bodenbelag** in beliebiger Farbe, wird direkt auf rohen Beton, Steinplatten oder alte, ausgetretene Holzböden gegossen. (1032.)

Der Litosilo-Kunstholz-Bodenbelag ist äusserst dauerhaft, warm und staubfrei; das Legen der Masse geht sehr rasch von statten, ohne bauliche Veränderung und Betriebsstörung zu verursachen, was besonders für Fabriken in vollem Betriebe, Bureaux und Magazine von grösster Wichtigkeit ist. Prospekte, Muster, Kostenberechnungen gratis.

Ch. H. Pfister & Co., Basel.

Schweizerische Volksbank Winterthur.

Kündigung von Obligationen.

Wir kündigen hiemit unsere nachstehend verzeichneten

4% Obligationen

zur Rückzahlung auf folgende Termine:

Auf 31. Januar 1905:

Nummern: 57,277 bis 57,308, 57,369 bis 57,494, 57,519 bis 57,543, 81,055 bis 81,070, 81,364 bis 81,374, 91,866 bis 91,902.

Auf 31. März 1905:

Nummern: 57,309 bis 57,310, 57,492 bis 57,510, 57,544 bis 57,548, 69,315 bis 69,331, 69,915 bis 69,918, 70,345 bis 70,349, 81,071 bis 81,074, 91,903 bis 91,915, 93,551 bis 93,554, 93,749 bis 93,767, 93,769 bis 93,774.

Nach Ablauf der Kündigungsfrist hört die Verzinsung auf.

Den Inhabern offerieren wir den Umtausch in

3 $\frac{3}{4}$ % Obligationen, al pari

mit Halbjahrescoupons, gegenseitig auf 3 Jahre fest, und erklären uns bereit, die gekündeten Titel schon von heute an mit Zinsvergütung bis zum Verfalltag zu konvertieren. (2315.)

Winterthur, den 18. Oktober 1904.

Die Direktion.

Vorschüsse auf Wertpapiere

Gegen Hinterlage couranter Wertpapiere gewähren wir gegenwärtig Vorschüsse auf 3 Monate à $\frac{1}{2}$ % Zins p. a. ohne Provisionsberechnung. Basel, 4. November 1904.

(106.)

Schweizerischer Bankverein.

Zürcher Brodfabrik A.G.

Der Coupon Nr. 7 unserer Gesellschaft kann von heute an mit Fr. 20 bei der Tit. Inkasso- & Effektenbank Zürich spesenfrei eingelöst werden. Zürich, den 12. Dezember 1904.

(2597.)

Der Verwaltungsrat.

Handwerkerbank Basel.

Aktienkapital: Fr. 6,000,000. — Reserven: Fr. 2,300,000.

Wir nehmen Einzahlungen an gegen unsere

3 $\frac{3}{4}$ % Obligationen, al pari

3—5 Jahre fest, auf den Namen oder den Inhaber lautend.

(2576.)

Die Direktion.

Einwohnergemeinde Langenthal.

Zur Rückzahlung pro 31. Dezember 1904, sind folgende Schuldscheine ausgelöst worden:

Vom Anleihen von 1894, die Nummern

9, 101, 155, 176, 286, 494, 513, 514, 527 und 672.

Vom Anleihen von 1896, die Nummern

9, 71, 95 und 212.

Diese Titel sowohl, als auch die am 31. Dezember 1904 verfallenden Zinscoupons der beiden Anleihen werden vom 20. Dezember 1904 an spesenfrei eingelöst, von der (2433.)

Bank in Langenthal.

Emaillierte Schilder: Reklame-Schilder Strassentafeln Kassennummern etc.

jeder Art und Grösse empfiehlt, gestützt auf langjährige Erfahrung, in tadelloser Ausführung zu billigsten Preisen

Metallwaren-Fabrik Zug.

(2146.) Zu beziehen in allen einschlägigen Geschäften.